

## Der Wahlvorsteher / Die Wahlvorsteherin

Neben den allgemeinen Aufgaben<sup>1</sup> des Wahlvorstandes nimmt der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin folgende Aufgaben wahr:

### Zirka 1 bis 2 Wochen vor dem Wahltag

- Besichtigung des Wahlraums; ggf. Absprache mit dem Objektverantwortlichen
- Überprüfung, ob die Ausstattung des Wahlraums (z. B. Tische, Stühle) angemessen ist

### Am Samstag (einen Tag) vor dem Wahltag

- Entgegennahme der Wahlmaterialien
- Überprüfung der Wahlunterlagen auf Vollständigkeit

### Am Wahltag:

- Leitung der Tätigkeit des Wahlvorstandes
- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Telefonischer Kontakt mit dem Bezirkswahlamt bei Fragen oder Problemen, Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit
- Umsetzung von Weisungen des Bezirkswahlamtes
- Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstandes
- Meldungen an das Bezirksamt:
  - Vollständige Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes vor 8 Uhr
  - Wahlbeteiligung um 12 Uhr und 16 Uhr
  - Ergebnisse der Auszählung (Schnellmeldungen)
  - ggf. Berichtigung des Wählerverzeichnisses
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Verschluss, Aufsicht und Freigabe der Wahlurnen
- Leitung der Stimmauszählung
- Bekanntgabe von Entscheidungen des Wahlvorstandes
- Bekanntgabe und Übermittlung des Wahlergebnisses an das Bezirkswahlamt sowie
- Übergabe der Wahlunterlagen am Wahlsonntag im Transportbehälter an das Bezirkswahlamt.

---

<sup>1</sup> Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes siehe Rückseite

## Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Einrichten des Wahlraumes
- Aushang der Muster-Stimmzettel und der Wahlbekanntmachung
- Anbringen von Hinweisschildern und Fahnen
- Aufstellen der Wahlkabinen sowie Befestigen eines Stiffes in der Wahlkabine
- Kontrolle der leeren Wahlurnen und Verschießen der Wahlurnen
- Ausgabe der Stimmzettel
- Überwachung der Wahrung des Wahlheimnisses
- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Verhinderung von Wahlpropaganda im und um das Wahllokal; ggf. Entfernung vorhandener (beweglicher) Plakate
- Regelung zum Telefondienst und zu den Pausen
- Regelung des Zutritts zum Wahlraum
- Hilfestellung zum Auffinden des richtigen Wahllokals
- Hilfestellung für behinderte Wählerinnen und Wähler
- Zulassung und Zurückweisung von Wählenden
- Beschlussfassung über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen
- Ermittlung des Wahlergebnisses (Stimmenauszählung) sowie
- Aufräumen des Wahlraumes